

MERKBLATT ZUR WOHNUNGSÜBERGABE

Sehr geehrte Bewohnerin, sehr geehrter Bewohner

Sie können viel zu einer reibungslosen Wohnungsübergabe beitragen und gleichzeitig Kosten sparen.

Bei nochmaliger Durchsicht Ihres Mietvertrages werden Sie feststellen, dass vor der Rückgabe der Wohnung Instandstellungen durch Sie oder wo nötig, durch Fachleute zu Ihren Lasten auszuführen sind. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir eine Checkliste für Sie zusammengestellt:

- Sämtliche **privaten Installationen** (zum Beispiel zusätzliche Wände, Möbel, etc.) sind zu **entfernen** sofern mit dem Nachmieter nichts anderes vereinbart wurde. **Die Verwaltung übernimmt keine Kostenbeteiligungen!**
- Ersetzen von **gesprungenen Fensterscheiben** durch Glas derselben Qualität.
- Ersetzen von **defekten und/oder fehlenden Installationen** wie: Dichtungen und Griffe von Wasserhähnen, Zahngläser, Seifenschalen, Schalter, Steckdosen, Neonröhren, Starter, Glühbirnen, Sicherungen von **defekten Kochplatten** sowie von defekten Teilen an **Klosett, Badewanne, Toilette, Duschschlauch, Kühlschrank**.
- Ersetzen von **defekten Rollladen- und Sonnenstoregurten**
- Ersetzen von **beschmutzter oder beschädigter Tapete**. Als normale Abnutzung anerkennen wir Schäden, welche bei sorgfältiger Wohnungspflege nicht vermeidbar waren oder ohne Ihr Verschulden entstanden sind. Flickereien dürfen wir leider nicht annehmen. Wir müssen darauf bestehen, dass stets ganze Wände eventuell ganze Zimmer neu tapeziert werden, letzteres insbesondere dann, wenn die bisherige Tapete nicht mehr erhältlich ist – wir bitten Sie jedoch, vorher mit uns Kontakt aufzunehmen.
- Fachmännisches Ausbessern sämtlicher **Dübel- und anderer Löcher**
- **Einfetten der Kochherdplatten** nach vorheriger gründlicher Reinigung. Ersetzen von Kochherdplatten, welche nicht funktionstüchtig sind oder Risse/Wölbungen vorweisen.
- Ersetzen der **Filtermatte beim Dampfzug**
- Der **Backofen** sowie die dazugehörenden **Bleche und Gitter** sind einwandfrei zu **reinigen** oder wenn nötig **zu ersetzen**. Defekte Innenbeleuchtung und Kontroll-Lampen sind auszutauschen. Falls eine Gebrauchsanweisung vorhanden ist, muss diese abgegeben werden.
- Der Geschirrspüler (wenn vorhanden) muss kurz vor der Wohnungsübergabe durch einen Service-Monteur kontrolliert werden (Umzugskontrolle).

- Selbst **belegte Tablare** (zum Beispiel mit Plastik, Papier, etcetera) sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Tablare und Kleiderstangen müssen vorhanden sein.
- Waschen der **Fensterläden, Rolläden und Lamellenstoren**. Die Scharniere der Fensterläden bitte ölen; das Innentuch der Sonnenstoren sollte gebürstet werden.
- **Entfernen** sämtlicher **privater Bodenbeläge und Tapeten**. Klebstoffreste sind zu entfernen. Allfällige verbleibende Schäden hat der Bewohner zu reparieren.
- **Schleifen von Parkettböden**. Falls durch eigenes Verschulden befleckt oder beschädigt (eventuell durch Absätze). Diese Arbeit darf jedoch nur nach vorheriger Meldung an die Verwaltung in Auftrag gegeben werden.
- **Reinigen von Böden, Türen, Türzargen und Fenster**. Zu reinigen sind ebenfalls: **Estrich, Keller inklusive Holzhurde, Brief- und Milchkasten**
- Schäden an **Fuss-, Abschluss- und Schwellenleisten** sind zu beheben.
- **Spezielles Reinigen der Lavaboabläufe inklusive Siphon in der Küche und Badezimmer** (Es ist empfehlenswert, diese Arbeit durch einen Sanitär-Installateur ausführen zu lassen.)
- **Reinigen und entkalken** des Spülkastens (innen) inklusive Deckel, der Duschbrause, Wasserhähnen, Zahngläser, Abschlüsse (Waschbecken, Badewanne), Stöpsel und der Wassersiebe.
- **Entstopfen** sämtlicher Abläufe
- Sämtliche **Zimmertüren** müssen **problemlos geschlossen** werden können.
- Jede **Zimmertüre** muss mit einem passenden **Schlüssel** versehen sein inklusive Keller und Estrich
- Durch Sie **nachbestellte Schlüssel** sind ebenfalls abzugeben.
- Das **Cheminée** oder der **Schwedenofen** muss ebenfalls kurz vor dem Mieterwechsel zu Lasten des Bewohners durch den zuständigen Kaminfeger **entrusst** werden (bitte Rechnungskopie bereit halten).
- Selbst angebrachte **Haken, Nägel, Schrauben und Kleber** müssen entfernt werden
- Das **Waschmaschinengeld** müssen Sie vor der Wohnungsabgabe direkt **mit dem Hauswart abrechnen**.
- **Bei der Wohnungsabnahme sind die wichtigsten Reinigungsutensilien zur Hand zu halten.**

Tipps für die Reinigung

Küche	Heizschlange im Backofen kippen Regulierknöpfe am Bedienfeld sind bei einigen Modellen herausziehbar Backofentüre auch auf Gelenkseite reinigen Geschirrspüler gemäss Anleitung entkalken Filter des Dampfabzuges einlegen (24 h), Gitter in Geschirrspüler
Bad/WC	Duschschlauch abmontieren und in Entkalkungsbad einlegen
Allgemein	Lüftungsventile in der Regel demontierbar Lösen von diversen Schrauben zur Reinigung von Doppelglasfenster Decken und Wände abstauben mit Mehlbürste umwickelt mit weichem Tuch Schattenflecken an Wänden vorsichtig mit weichem Radiergummi (farblos!) wegrubbeln Kaugummi ist mit Trocken-, Normaleis im Plastiksack zu entfernen Wachsflecken beseitigt man mit Löschpapier und Bügeleisen Essig darf als Entkalker verwendet werden Selbstkleber lösen sich durch Erwärmen mit dem Haarföhn

Es ist selbstverständlich, dass die Übergabe der Wohnung erst erfolgen kann, wenn sie **sauber gereinigt** ist und **sämtliche Ausbesserungsarbeiten erledigt sind**. Sollten diesbezüglich **Verzögerungen** entstehen, die eine termingerechte Wohnungsübergabe an den neuen Bewohner verunmöglichen, **so haftet die ausziehende Partei für sämtliche daraus entstehenden Kosten**.

Abzumelden sind

Einwohnerkontrolle / Elektrizitätswerk / Gaswerk / Telefon

ACHTUNG!

Für sämtliche Arbeiten, welche durch die Verwaltung zu Lasten der ausziehenden Partei bearbeitet werden müssen, wird eine Verwaltungsentschädigung von 5% des Totalbetrages verrechnet. Für jede Nachkontrolle von Mängeln, welche vom Bewohner gemäss Abnahmeprotokoll nicht erledigt wurden, werden wir eine Unkostenpauschale von CHF 200.00 inkl. Mehrwertsteuer in Rechnung stellen.

Wir empfehlen Ihnen, für die Endreinigung Ihrer Wohnung ein **professionelles** Reinigungsinstitut zu beauftragen. „Putzen ist nicht gleich Putzen“; hier drei Adressen, welchen Sie vertrauen dürfen:

- Frau Gabriela Born, Wasserwerkweg 6, 4332 Stein / ☎ +41 76 574 34 08
- GGR-Melileo GmbH, Tulpenweg 12, 5074 Eiken / ☎ + 41 62 874 14 14
info@ggr-melileo.ch
- Suter Reinigung AG, Gerenweg 11, 5073 Gipf-Oberfrick / ☎ + 41 62 871 90 70